Kalkbergschule Meißen

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Max-Dietel-Straße 18a • 01662 Meißen

Tel.: 03521 732737

https://cms.sachsen.schule/fs-l-meissen/unsere-schule.html

E-Mail: post@kalkbergschule.edu-meissen.de



HAUSORDNUNG

Grundsätze

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste wohlfühlen und an dem ein respektvolles Miteinander in Vielfalt gelebt wird. Hier wollen wir gemeinsam leben und lernen. Alle tragen für das Gelingen eines sicheren und friedlichen Schultages Mitverantwortung und können unsere Schule als Lern- und Lebensort mitgestalten. Für ein harmonisches Miteinander gelten in unserer Schule Regeln, die für alle bindend sind. Dabei sind diese Grundsätze prägend:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, angstfrei und ungestört zu lernen.
- Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu arbeiten und zu unterrichten.
- Jeder hat das Recht, im Ton und in der Sache angemessen seine Meinung zu äußern.
- Jeder respektiert das Recht des anderen.
- Konflikte werden gewaltfrei gelöst.

Ablauf des Schulalltages

Einlass	7:50 Uhr	
1. Stunde	8:00 – 8:45 Uhr	
Pause im Zimmer/ Hofpause Kl. 5-7	8.45 – 9.00 Uhr	
2. Stunde	9:00 – 9:45 Uhr	
Pause im Zimmer/	Kl. 1-4	Kl. 5-10
Hofpause Kl. 1-4	9.45 – 10.10 Uhr	9.45 - 10.00 Uhr
was transplantable	Kl. 1-4	Kl. 5-10
3. Stunde	10:10 – 10:55 Uhr	10.00 – 10.45 Uhr
Pause im Zimmer/	Kl. 1-4	Kl. 5-10
Hofpause Kl. 8-10	10.55 – 11.00 Uhr	10.45 – 11.00 Uhr
4. Stunde	11.00 – 11.45 Uhr	
Pause	Kl. 1-4 Mittagspause	Kl. 5-10
	11.45 – 12.05 Uhr	11.45 - 11.50 Uhr





5. Stunde Kl. 5-10/	Kl. 1-4	KI. 5-10
Kl. 1-4	12.05 – 12.50 Uhr	11:50 – 12:35 Uhr
Hofpause/		
Mittagspause Kl. 5-10	12.35 – 12.55 Uhr	
6. Stunde	12:55 – 13:40 Uhr	
Pause im Zimmer	13:40 – 13:45 Uhr	
7. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr	

- Das Schulhaus wird von den Schülerinnen und Schülern erst in der Pause vor dem eigenen Unterrichtsbeginn betreten. Bei nassem Wetter ist der Aufenthalt im Foyer ab 7.30 Uhr gestattet. Den Einlass regeln die Schulleitung, der Hausmeister oder dafür von der Schulleitung beauftragte Personen.
- Nach Abschluss des Unterrichts oder anderer schulischer Veranstaltungen oder des Horts verlassen die Schülerinnen und Schüler sowie Gäste umgehend das Schulgelände.
- Zum Unterrichtsbeginn sind alle Materialien bereitgelegt und alle Schülerinnen und Schüler sind an ihrem Platz.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
- Die Aufenthaltsorte für die Hofpausen sind der Schulhof, der Ballkäfig und der untere Spielplatz, bei schlechtem Wetter der Unterrichtsraum. In Abstimmung mit dem Lehrer dürfen Treffpunkte wie Lerninseln und die Sitzgruppe im Foyer genutzt werden.
- Zimmerwechsel erfolgen kurz vor Unterrichtsbeginn.
- Die Lautstärke im Speiseraum soll ein für alle entspanntes gemeinsames Essen möglich machen. Die Tische werden sauber verlassen und das Geschirr wird weggeräumt. Der Speiseraum wird sofort nach dem Essen verlassen.
- Der Aufenthalt auf den Toiletten ist nur zu deren Nutzung gestattet. Mit Papier und Seife ist sparsam umzugehen. Die Toiletten werden sauber hinterlassen.

So gestalten wir das Zusammenleben in unserer Schule:

- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen des Schulleiters, der Lehrkräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir behandeln schulisches Eigentum und das persönliche Eigentum anderer sorgsam.
- Die Schülerinnen und Schüler schalten vor dem Betreten des Schulhauses das Handy aus und stecken es auf dem Weg in die Klasse in die Tasche. Für den gesamten Schultag werden von den Schülerinnen und Schülern alle Handys, Smartwatches und vergleichbare Geräte vor Unterrichtsbeginn abgegeben und von den Lehrkräften sicher verwahrt. Nach Unterrichtsschluss werden diese wieder ausgehändigt und von den Schülerinnen und Schülern erst nach Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet.

- Wir nehmen beim Betreten des Schulhauses die Kopfbedeckung ab, sofern das Tragen dieser nicht religiös begründet ist.
- Die Schülerinnen und Schüler verwahren ihre Jacken, den Sportbeutel u.a. Sachen im Spind. Sofern kein Spind zur Verfügung steht, werden diese Sachen an einem festgelegten Platz im Unterrichtsraum verwahrt.
- Die Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Fahrrad nur dann zur Schule, wenn sie die Fahrradprüfung bestanden haben. Für auf dem Schulgelände abgestellte Fahrräder besteht keine Haftung durch die Schule.
- Eltern und Gäste melden sich im Sekretariat an.

Das gilt auf unserem Sportplatz:

- Die Außensportanlage der Kalkbergschule dient der Durchführung des Schulsportunterrichts, außerunterrichtlicher schulischer Bewegungsangebote, der angeleiteten Pausengestaltung und schulgebundener Veranstaltungen sowie der Nutzung für Angebote des Hortes.
- Der Aufenthalt auf dem Sportplatz wird durch die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher des Hortes und andere Betreuungspersonen im Rahmen schulischer Veranstaltungen beaufsichtigt.
- Die Nutzung der Sportanlage für den Unterricht hat Vorrang vor anderweitiger Nutzung.
- Das umzäunte Ballspielfeld darf auch für die freie Pausengestaltung genutzt werden.
 Die Nutzung der Laufbahnen und der Stoß- und Sprunganlage ist nur im Rahmen des Unterrichts und angeleiteter sportlicher Angebote gestattet.
- Bei schlechtem Wetter (Glätte, Nässe, Kälte, starker Wind) obliegt der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Person die Entscheidung über die Nutzung der Anlage gemäß dem Grundsatz der Gesunderhaltung und der Richtlinien zur Sicherheit im Schulsport.

Das ist an unserer Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten:

- das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes
- die Zerstörung von persönlichem Eigentum, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen der Schule
- Beleidigungen, Bedrohungen und Einschüchterungen anderer sowie Gewalt in jeder Form
- das Rauchen sowie das Mitbringen von Vapes, Zigaretten und anderen Tabakwaren
- das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks und vergleichbaren gesundheitsgefährdenden Speisen und Getränken
- das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen; hierzu zählt auch das Verbot, Cannabisprodukte in jeglicher Form und Menge auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen mit sich zu führen sowie sich unter Drogeneinfluss auf dem Schulgelände aufzuhalten oder an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen
- das Mitbringen, Benutzen und Weitergeben von schulfremden Gegenständen, insbesondere von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Pfefferspray, Reizgas, Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern u.a.

- die Nutzung privater elektronischer Geräte durch Schülerinnen und Schüler. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Erlaubnis zur Nutzung dieser Geräte im Raum von pädagogischem Personal besteht und dieses dabei anwesend ist. Bei Verstoß wird das entsprechende Gerät eingezogen und kann vom Schüler am Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden, die Eltern werden darüber informiert; im Wiederholungsfall wird das eingezogene Gerät durch die Schulleitung nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt
- unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen
- das Mitbringen und Weitergeben pornografischer Aufzeichnungen, gewaltverherrlichender Bilder, staatsfeindlicher Lieder und Propaganda
- die verdeckte und offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung
- unangemessene Kleidung, Körperpflege und Kosmetik
- das unbefugte Bedienen von Löschgeräten, Warnanlagen, Fenstern, Sonnenschutzanlagen, Sicherungskästen und Thermostaten der Heizkörper

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Verletzung der Hausordnung hat Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Diese sind abhängig vom Schweregrad der Verstöße. Für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gilt § 39 des Schulgesetzes.

Schlusserklärung

Diese Hausordnung ist in Grundsätzen formuliert. In den konkreten Situationen wird je nach Sachlage entschieden. Aufgrund ihres Hausrechts hat die Schulleitung die Entscheidungsbefugnis. Sollte es im Laufe der Zeit erforderlich sein, einzelne Punkte dieser Hausordnung zu ändern, bleibt sie trotzdem in ihrer Gesamtheit gültig.

Beschlossen in der Schulkonferenz am 22.01.2025.

Chr. Viebahn

T. Anders

D. Dumdey
Elternratsvorsitzende

F. Kazzer

K. Nestler